

| | |
|--|-------------------------------------|
| Kolpingstadt Kerpen, 23.2 Verwaltungsdienste, Unterhaltsvorschussstelle, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen) | Eingangsstempel der Behörde |
| Aktenzeichen | Antrag bei UV-Stelle eingegangen am |

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem _____.

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

| | | | |
|---|-------------------|-----------------------------------|--|
| Familiename, Vorname | | ggf. frühere Familiennamen | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort, Land | |
| ** Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. ** | | | |

2. Weitere Angaben zum Kind

| | |
|--|--|
| Für das Kind besteht | |
| <input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt _____, Az _____, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____ | |
| <input type="checkbox"/> eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____ | |
| Das Kind wird gesetzlich vertreten durch | |
| <input type="checkbox"/> die Mutter. <input type="checkbox"/> den Vater. <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam. <input type="checkbox"/> den Vormund. <input type="checkbox"/> _____ . | |

3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefelternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

| | | |
|---|------------------|---------------------|
| Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt | Jobcenter | BG-Nummer |
| Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Träger | Aktenzeichen |

| | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> wurden beantragt | | |
| Rente | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ | Versicherungsträger | Höhe der Leistung |
| <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt. | Versicherungsträger | Aktenzeichen |
| Vorauszahlungen/Abfindungen | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am: _____ | Versicherungsträger | Höhe der Leistung |
| Kindergeld | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ € | <input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt. | <input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt. |
| kindergeldähnliche Leistungen | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ € | <input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt. | <input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt. |

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

| | | |
|--|--------------------------|---|
| Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt. | | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____ | vom: _____ bis: _____ | zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____ | vom: _____ bis: _____ | zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater |
| ** Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei ** | | |

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

| | | |
|--|-----------------|----------------------------|
| Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim/in einer Pflegefamilie. | | |
| <input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit _____, bis (voraussichtlich) _____. | | |
| Familienname, Vorname, des Elternteils, bei dem das Kind lebt | | ggf. frühere Familiennamen |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort, Land |
| Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen): | | |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil) | E-Mail |
| Familienstand: | | |
| <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____ | | |
| <input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend | | |
| <input type="checkbox"/> vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: _____ | | |
| Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist | | |
| <input type="checkbox"/> ein Vormund <input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt. | | |
| Name _____ | | |
| Straße, HausNr. _____, PLZ, Ort _____ | | |

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit _____.

Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.

Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern

(Name, Anschrift) _____.

Die Ehegatten leben getrennt seit _____.

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt

am _____ bei (Gericht) _____.

**** Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. ****

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt

keine Lohnsteuerkarte

besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse I II III IV V VI eingetragen ist.

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

| | | | | | |
|---|--|--|-----------------|----------------------|--|
| Das Kind besitzt | <input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis | <input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis | seit dem: _____ | befristet bis: _____ | <input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |
| Der Elternteil , bei dem das Kind lebt, be-sitzt | <input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis | <input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis/ Blaue Karte EU | seit dem: _____ | befristet bis: _____ | <input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis |

**** Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. ****

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

| | | |
|--|-------------------|-----------------------------------|
| Familienname, Vorname | | ggf. frühere Familiennamen |
| Geburtsdatum | Geburtsort | ggf. Sterbedatum |
| Familienstand <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe <input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung <input type="checkbox"/> in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft | | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort, Land |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil) | E-Mail-Adressen |
| Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-Ausland <input type="checkbox"/> Nicht-EU-Ausland | | |
| Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten: Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, besitzt eine/n <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Auskunftsnaheweis <input type="checkbox"/> _____ | | |
| Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, erzielt Einkommen | | |

- als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) _____ Euro jährlich.
- in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von der BAföG-Stelle _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von Jobcenter _____, BG-Nummer _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle _____, Aktenzeichen _____.
- _____ in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:

Arbeitgeber ist _____,
 Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____, Land _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:

Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

IBAN _____, BIC _____, Institut _____

Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:

Steueridentifikationsnummer _____,
 Rentenversicherungsnummer _____,
 Krankenversicherung _____, Krankenversicherungsnummer _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> unbekannt | <input type="checkbox"/> Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss |
| <input type="checkbox"/> kein Schulabschluss | <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife |
| <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> Abitur |

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat

- keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.
- eine Berufsausbildung als _____ abgeschlossen.
- ein Studium im Fach _____ abgeschlossen.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:

Name _____

Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____

Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt ist,

ein Vormund
 ein/e Betreuer/in bestellt:

Name _____

Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, betreut das Kind regelmäßig

Nein Ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?)

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind bezahlen.

Ja, weil _____
 (z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten)

Nein, weil _____
 (z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit)

8. Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung

| | |
|--|--|
| Bei Kindern, deren Eltern <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind: | Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind: |
| Die Vaterschaft | Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes. |
| <input type="checkbox"/> wurde anerkannt am _____. | <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> wurde gerichtlich festgestellt am _____ | <input type="checkbox"/> nein |
| ** Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen ** | |
| Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist: | |
| <input type="checkbox"/> Vater ist _____ | |
| <input type="checkbox"/> Als Vater kommt/ kommen auch in Betracht | |
| ○ _____ | |
| ○ _____ | |
| Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig | |
| <input type="checkbox"/> ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) _____ | |
| <input type="checkbox"/> nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen: _____ _____ | |
| Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, wurde | |
| <input type="checkbox"/> durch ein Urteil <input type="checkbox"/> durch einen Beschluss <input type="checkbox"/> durch einen Vergleich <input type="checkbox"/> durch eine Urkunde festgestellt. | Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen: _____ _____ |
| ** Bitte fügen Sie dem Antrag die <u>vollstreckbare</u> Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.** | |
| <input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil _____ | |
| <input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei: _____ | |

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen.

- nein
- ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ € und ging am _____ ein.
- ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €. Die letzte Zahlung ging am _____ ein.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet.

- nein
- ja, am _____ in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____

Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.

- nein
- ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern): _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.

- nein
- ja, in Höhe von _____ € pro Monat an _____

Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.

- nein, weil _____
- ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

- Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am _____
- Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am _____
- Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am _____
- Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am _____
- Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit _____
- Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:

Erfolg: _____

**** Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits **
und die Antworten der Gegenseite bei.**

11. Angaben zu weiteren Kindern

| | | |
|---|--|--|
| Name, Vorname, frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind | <input type="checkbox"/> Kind der Mutter | <input type="checkbox"/> Kind des Vaters |
| <input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) | | |
| | | |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind | <input type="checkbox"/> Kind der Mutter | <input type="checkbox"/> Kind des Vaters |
| <input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) | | |
| | | |
| Name, Vorname frühere Familiennamen | Geburtsdatum | lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> gemeinsames Kind | <input type="checkbox"/> Kind der Mutter | <input type="checkbox"/> Kind des Vaters |
| <input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern) | | |

Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

| | |
|---|---|
| Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin | Kreditinstitut |
| IBAN | BIC |
| Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen. | |
| _____, den _____ | _____ Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin |
| Ort | Datum |

13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

14. Erklärung

| | |
|--|--|
| <p>Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.</p> <p>Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.</p> <p>Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.</p> | |
| _____, den _____ | _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |
| Ort | Datum |

15. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

[Bitte ankreuzen]

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an *die Unterhaltsvorschusskasse* richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber *der Unterhaltsvorschusskasse Kerpen* meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Unterhaltsvorschusskasse wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:

uvk@stadt-kerpen.de

Datenschutzbeauftragter Unterhaltsvorschusskasse der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

| | |
|-------------------------------|--|
| _____, den _____ Ort Datum | _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers |
|-------------------------------|--|

Für Antragsteller/in zum dortigen Verbleib

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfalleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist die Kolpingstadt Kerpen, 23.2 Unterhaltsvorschussstelle, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Kolpingstadt Kerpen, Der Bürgermeister, 23.2 Unterhaltsvorschussstelle, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@stadt-kerpen.de

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von Antragstellung bis 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung / Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die

Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle der Kolpingstadt Kerpen kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i. V. m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln **Beschwerde** einlegen.



Kolpingstadt Kerpen
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Allg. Telefon: 02237/58-0

Amt 23: Jugendamt
Abtl. 23.2: Verwaltungsdienst
-> Unterhaltsvorschussstelle
Allg. Fax: 02237/58-102

Allg. UVK E-Mail: uvk@stadt-kerpen.de

Folgende zutreffende Unterlagen sind als Kopie noch zusätzlich zum Antrag einzureichen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis oder Pass vom/von Antragsteller/in
- Vaterschaftsanerkennung, falls Kindesvater nicht auf der Geburtsurkunde steht
- Aufenthaltsgenehmigung der Kinder und des/der Antragsteller/in
- Kontokarte
- Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung
- Bescheid des Jobcenters für den Monat der Antragstellung, falls zutreffend
- Verdienstnachweis des/der Antragsteller/in für den Antragsmonat
- Scheidungsurteil
- Nachweis über die Geltendmachung des Unterhaltes über einen Rechtsanwalt oder über die Beistandschaft des Jugendamtes
- Falls vorhanden Unterhaltsfestsetzungsbeschluss oder Jugendamtsurkunde
- Nachweis über Sorgerecht bei ehelichen Kindern und falls dies bei nicht-ehelichen Kindern beide Elternteile besitzen
- Bei Kindern ab dem 12. Lebensjahr Vorlage von Einkommensnachweisen des alleinerziehenden Elternteils (z.B. kompletter Bescheid des Jobcenters, die letzten 3 Lohnabrechnungen etc.)
- Schulbescheinigung bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr



Merkblatt zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen vom

Geben Sie dieses Merkblatt nicht aus der Hand. Es dient zu Ihrer ständigen Information!

Bitte setzen Sie sich **unverzüglich** mit Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin in der Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes Kerpen telefonisch oder schriftlich in Verbindung, wenn sich folgende Änderungen ergeben sollten:

1. (Wieder)Aufnahme der Haushaltsgemeinschaft mit dem Kindesvater oder aktuellen Ehepartner
2. Heirat (auch wenn der neue Ehepartner nicht der Kindesvater ist!)
3. Erhalt von Unterhaltszahlungen des anderen unterhaltspflichtigen Elternteils
4. Erhalt von Waisenrente/Änderung des Waisenrentenbetrages
5. Wegzug/Umzug (**auch innerhalb des Stadtgebietes Kerpen**)
6. **Kein Zusammenleben (mehr) mit dem Kind**
7. Angaben zum Aufenthalt sowie Einkommen des Kindesvaters, etc.
8. Das Kind auch von dem **anderen Elternteil (mit) betreut wird**
9. Ihr Kind die allgemeinbildende Schule (**nicht**) **mehr besucht**
10. Ihr Kind **15 Jahre alt wird** und Einkünfte des Vermögens (z. B. Zinseinkünfte oder ähnliches oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.B. **Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen**) erzielt

Wenn Sie nicht sicher sind, rufen Sie einfach an und fragen Sie Ihren zuständigen Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 10 UVG **ordnungswidrig** handeln, wenn Sie diese Auskünfte **nicht umgehend mitteilen**. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden! Darüber hinaus ist ein Schadensersatzanspruch gegen Sie oder eine Rückzahlungsverpflichtung gegen das Kind geltend zu machen.

Hinweis: Ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen jährlich weitere besondere Voraussetzungen geprüft werden. Sie erhalten zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen.